

MOTION von Dr. Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon) und Sabine Ziegler (SP, Zürich)
betreffend Bewilligung und Koordination von Mobilfunkantennenanlagen

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, welche dafür sorgt:

- dass die umweltrechtliche Prüfung von Baugesuchen für Mobilfunkantennenanlagen zwingend durch das zuständige kantonale Amt ausgeführt wird,
- die Antennenstandorte der verschiedenen Anbieter optimal koordiniert und möglichst umwelt- beziehungsweise anwohnerfreundlich ausgewählt werden,
- nicht mehr oder nur noch teilweise gebrauchte Anlagen in kürzester Frist rückgebaut, beziehungsweise redimensioniert werden.

Dr. Ueli Annen
Sabine Ziegler

Begründung

Im Kanton Zürich stehen nach Auskunft des Bundesamtes für Kommunikation bereits etwa 500 Mobilfunkantennen, rund ein Siebtel aller Antennen in der Schweiz. Der Antennenwald wird immer dichter und die Bevölkerung ist zunehmend beunruhigt, weil vor allem die längerfristigen gesundheitlichen Auswirkungen nach wie vor ungeklärt sind. Die Äusserung der Regierung in der Antwort auf eine Anfrage betreffend Antennenkonzept (KR-Nr. 80/1999) kann nicht befriedigen. Um einen totalen Wildwuchs zu verhindern, braucht es möglichst schnell ein Verzeichnis der bestehenden und geplanten Antennenanlagen sowie Leitplanken für deren Erstellung, die vom Kanton kontrolliert werden. Auch das Inkrafttreten der bundesrätlichen NIS-Verordnung wird nichts daran ändern, dass die Gemeinden in Bezug auf die Prüfung der umweltrechtlichen Situation überfordert bleiben.

In der gleichen Antwort gibt der Regierungsrat zu, dass trotz der in den Konzessionen enthaltenen Verpflichtung der Unternehmen, ihre Sendeanlagen möglichst an gemeinsamen Standorten zusammenzufassen, eine Koordination in der Praxis kaum funktioniert. Dies ist aber nicht nur aus raumplanerischen und ästhetischen Gründen wünschenswert, sondern auf Grund der Gefahr von gesundheitsschädigenden Kumulationen von elektromagnetischen Emissionen auch dringend notwendig.

Schliesslich besteht die Gefahr, dass im Zuge der rasanten Entwicklung in der Mobilfunkszene oder auch als Folge von erzwungenen Koordinationsbemühungen gewisse Anlagen schon bald nicht mehr in Gebrauch sein werden. Für diese Fälle sind klare rechtliche Vorschriften zu deren Entfernung vorzusehen.

Es ist in den letzten Monaten immer klarer geworden, dass eine "Laisser-faire-Politik" in diesem Bereich dem Grundgefühl der Bevölkerung widerspricht und dem Bedrohungspotenzial der totalen Mobilfunkgesellschaft nicht mehr gerecht wird. Andere Kantone haben

daraus bereits Lehren gezogen und die Entwicklungen in geordnete Bahnen gelenkt. Im dichtbevölkerten und immissionsgeplagten Kanton Zürich ist der Handlungsbedarf mehr als gegeben.